



MTF Tennis Center, unsere Traglufthalle!

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Nutzung des von der TCU Betriebs AG geführten MTF Tennis Centers, umfassend Clubhaus und Traglufthalle inklusive dazugehörige Infrastruktur. Nutzer (Mieter, Mitspieler, Besucher, Vertragspartner der TCU Betriebs AG usw.) erklären die AGB als bekannt und für sie wirksam. Sämtliche Formulierungen im Mietvertrag und in den AGB gelten für beide Geschlechter.

2. Vermietung Traglufthallen-Platz

Jede Platzbuchung stellt den Abschluss eines Mietvertrages dar, dem diese AGB zugrunde liegen. Der Vermieter behält sich das Recht vor, zugeteilte Plätze zu ändern bzw. zugeteilte Plätze für besondere Anlässe / Zwecke selbst in Anspruch zu nehmen. In solchen Fällen wird der Mieter **mindestens 48 Stunden** zuvor über die Inanspruchnahme informiert. Für so ausfallende Einzelstunden stellt der Vermieter keine Rechnung. Für jede so ausgefallene Abostunde hat der Mieter wahlweise Anrecht auf Rückvergütung des Stundenpreises oder auf Gutschrift einer Platzstunde.

2.1. Einzelstunden

Buchungen von Einzelstunden erfolgen via Buchungs-/Reservationssystem auf den Namen des Mieters. Dieser ist dafür verantwortlich, dass sämtliche Mitnutzer der Mietsache die AGB ebenfalls kennen und einhalten. Die Buchungen werden vom Vermieter periodisch – in der Regel monatlich – in Rechnung gestellt. Eine Zahlungsverpflichtung besteht auch, wenn die gebuchte Stunde nur teilweise oder gar nicht genutzt worden ist. Gebuchte Stunden, welche **mindestens 48 Stunden vor Spielbeginn** storniert worden sind, werden nicht verrechnet.

2.2. Abonement

Aboverträge werden schriftlich abgeschlossen. Sie berechtigen den Mieter zum regelmässigen Spielantritt an einem von ihm bestimmten Tag und zu einer von ihm bestimmten Zeit. Beginn sowie Ende der Abosaison werden vom Vermieter festgelegt und im Mietvertrag fixiert. Die Abos sind vor der ersten Spielstunde in voller Höhe zu bezahlen.

2.3 Datenverwendung

Die Daten des Mieters, welche beim Abschluss des Mietvertrages einverlangt werden, dienen ausschliesslich zur ordentlichen Abwicklung / Abrechnung des Mietverhältnisses.

2.4 Vorzeitige Auflösung des Mietvertrages durch den Vermieter

Der Vermieter kann den Mietvertrag bei Mängeln an der Mietsache vorzeitig auflösen. Der Mieter erhält in diesem Fall seine Zahlungen für nicht konsumierte Leistungen zurück erstattet zuzüglich einer Umtriebsentschädigung von 10% auf dem Wert der nicht konsumierten Leistungen. Weiterer Schadensersatz wird ausgeschlossen.

3. Spieleinheit / Preise

Das Mietentgelt berechnet sich pro Spieleinheit = Nutzung des Platzes während 60 Minuten zur vereinbarten Zeit. Massgebend für das Betreten und Verlassen des Platzes ist die Uhr in der Traglufthalle. Die gemietete Spielzeit darf nicht überschritten werden, selbst wenn der Platz nach Ablauf der Spielzeit nicht benutzt wird. Es gelten die auf der Homepage des TC Uhwiesen unter der Rubrik Traglufthalle aufgeführten Preise. Im Mietentgelt ist die Benützung des Hallenplatzes, der Garderoben und der Duschen enthalten.

4. Zutrittsregelung

4.1. Einzelstunden

Bei der Buchung von Einzelstunden via Reservationssystem erhält der registrierte Mieter einen zufällig generierten Zugangscode. Dieser ermöglicht den Eintritt ins Clubhaus (Garderobe / Dusche) und in die Traglufthalle.

4.2. Abonnemente

Bei Abos wird dem Mieter ein über die ganze Wintersaison gültiger, fixer Zugangscode zugeteilt, welcher zu den fest reservierten Zeiten aktiv gestellt ist. Die Weitergabe des Codes an Spielpartner liegt in der Verantwortung des im Mietvertrag genannten Vertragspartners.

5. Benützungsvorschriften

- Jeder Nutzer studiert vor dem erstmaligen Betreten der Traglufthalle die beim Eingang angebrachte Alarmorganisation. Sie ist ebenfalls auf der Homepage des TC Uhwiesen unter der Rubrik Traglufthalle aufgeschaltet.
- Mieter und Besucher des MTF Tennis Centers haben den Weisungen des Betriebspersonals unbedingt Folge zu leisten.
- Das Betreten und Benutzen des MTF Tennis Centers erfolgt auf eigene Gefahr.
- Halle und Clubhausräume sind funktionsgerecht und schonend zu behandeln. Der Mieter bzw. Nutzer haftet für von ihm verursachte Beschädigungen, Verunreinigungen oder Schäden an Baulichkeiten, Einrichtungsgegenständen und Geräten, soweit sie nicht von einem normalen Gebrauch der Sache herrühren bzw. es sich nicht um normalen Verschleiss der Sache handelt. Schäden und Verunreinigungen sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.
- Tiere dürfen nicht in die Räumlichkeiten.
- In den Räumen gilt Rauchverbot.
- Eltern haften für ihre Kinder; Kinder unter 12 Jahren haben nur in Begleitung eines Erwachsenen Zutritt zur Halle und zu den anderen Räumlichkeiten des MTF Tennis Centers.

6. Hausrecht und Haftungsausschluss

Der Vermieter und dessen Bevollmächtigte üben die Rechte des Hausherrn aus. Eine Haftung gegenüber Mietern, Besuchern des MTF Tennis Centers, Vertragspartnern der TCU Betriebs AG etc. bei Unfällen, Diebstahl, Personen-, Sach- und Vermögensschäden, innerhalb und ausserhalb der Anlage, auch auf den Zufahrten und Parkplätzen, gleich aus welchem Grund, ist in jedem Fall, soweit gesetzlich möglich, ausgeschlossen.

7. Nutzungsausschluss / „Hausverbot“

7.1 Zuwiderhandlungen

Bei Verletzung der AGB kann der Vermieter den Fehlbaren von der weiteren Nutzung des MTF Tennis Centers ausschliessen. Der Fehlbare hat nach seinem Ausschluss keinen Anspruch auf Rückerstattung des

bereits bezahlten Mietentgelts. Für noch nicht bezahlte Einzelstunden bleibt der Fehlbare zahlungspflichtig. Die Geltendmachung von weiter gehenden Schadenersatz- oder anderen Ansprüchen bleibt vorbehalten.

7.2. Nichtzahlung des Mietpreises

Bei nicht fristgerechter Zahlung von Einzelstunden und Abos kann der Mieter von der Nutzung der Anlage ausgeschlossen werden, was ihn jedoch nicht von seiner Zahlungspflicht befreit. Bei Stornierung eines Abonnements ist der volle Abopreis geschuldet, sofern der Mieter nicht einen zumutbaren Nachmieter beibringt, welcher zahlungsfähig und bereit ist, den Vertrag zu den gleichen Bedingungen zu übernehmen.

8. Videoüberwachung

Mit Betreten des MTF Tennis Centers erklärt sich jeder Gast (Mieter, Mitspieler, Besucher etc.) damit einverstanden, dass er auf der Anlage gefilmt werden kann. Die Aufzeichnungen werden ausschliesslich zur Betriebsüberwachung und für allfällige Schadensermittlungen verwendet.

9. Schlussbestimmungen

Sollte eine oder mehrere vorstehende Bestimmungen aus welchem Grund auch immer unwirksam sein, so hat dies auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen keine Auswirkungen.

Bei Streitigkeiten gilt für beide Seiten der Sitz der TCU Betriebs AG als vereinbarter Gerichtsstand.

Die AGB können seitens der TCU Betriebs AG jederzeit aktualisiert und abgeändert werden. Saisonmietern werden die Anpassungen mittels Zirkularmitteilung oder auf andere geeignete Weise bekannt gemacht. Sie gelten als genehmigt, falls nicht innert vier Wochen schriftlich Widerspruch erhoben wird.

Stand der AGB: Mai 2019